

Resolution der Verbandsgemeinde Asbach/Westerwald

In den letzten Wochen und Monaten haben sich die Wolfssichtungen sowie die Wolfsrisse im Gebiet der Verbandsgemeinde Asbach stark gehäuft.

Diese Entwicklungen und Umstände sind an unserer Bevölkerung nicht spurlos vorüber gegangen.

Landwirte, Jäger, Tierhalter, aber auch Spaziergänger und die sonstige Bevölkerung haben sich in einem sehr hohen Maß an uns als Verbandsgemeinde gewendet, um ihre berechtigten Ängste, Sorgen und Nöte sowie eine Vielzahl von Fragen rund um das Thema Wolf kund zu tun.

Aus der Bevölkerung haben uns eine Vielzahl von Fotos sowie teilweise Videoaufnahmen erreicht, die den Wolf in der Verbandsgemeinde Asbach sowohl zur Tages-, als auch zur Nachtzeit deutlich zeigen.

Die Verbandsgemeinde Asbach nimmt die Sorgen und Nöte aus der Bevölkerung sehr ernst und sieht sich in dieser Situation als Interessenvertreter der Landwirtschaft, der Tierhalter, der Spaziergänger sowie aller Menschen, die sich in Sorge beim Thema Wolf befinden.

Der Wolf ist in unserer Kulturlandschaft angekommen und er wird auch dort bleiben. Alle Beteiligten müssen allerdings Wege für ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander entwickeln, ohne Tabus, ausschließlich an den jeweilig berechtigten Interessen orientiert.

Dafür braucht der Wolf seine Fürsprecher, aber mindestens im gleichen Maße brauchen auch die betroffenen Menschen in unserer Region ihre Fürsprecher und Unterstützer und zwar bei den von Ihnen gewählten Volksvertretern!

Mit dieser Resolution sollen zwei zentrale Punkte bei den politischen Vertretern auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene eingefordert werden:

- 1. Es müssen effektive und zeitnahe Maßnahmen gefunden werden, um einen problematischen Wolfsbestand in der Verbandsgemeinde Asbach ggf. durch eine gezielte Entnahme (z.B. durch Verbringung) von Problemwölfen zu regeln.**

Die gesetzlichen Möglichkeiten müssen im Sinne und zur Interessenwahrung der Nutztierhalter, der Landwirtschaft und der gesamten Bevölkerung genutzt werden, um im Rahmen eines aktiven Wolfsmanagements Höchstzahlen an Wölfen fest zu legen, um somit eine qualifizierte Population der Wölfe in Ballungsräumen zu regulieren, incl. der Festsetzung von wolfsfreien Regionen.

Die Entnahme von Wölfen und die aktive Regulierung dürfen keine Tabuthemen darstellen - der Schutz der Wölfe darf nicht wie eine Monstranz vor den Interessen der Landwirtschaft und der Tierhalter getragen werden.

Bei einem aktiven Wolfsmanagement ist sowohl die Siedlungs- und Bevölkerungsdichte, bezogen auf großflächige Areale, aber ganz besonders auch auf kleinräumige Siedlungsstrukturen zu berücksichtigen.

Die Verbandsgemeinde Asbach ist circa 108 km² groß, besteht aus 137 Ortschaften, bei zur Zeit circa 23.300 Einwohnern.

Eine größere Distanz des Wolfes zum Nutztier und auch zum Menschen würde die Akzeptanz der Landbevölkerung zum Wolf positiv beeinflussen.

Die Maßnahmen müssen sehr zeitnah umgesetzt werden, um einen effektiven Schutz der Weidetiere vor dem Raubtier Wolf zu gewährleisten und um die Stimmung in der Bevölkerung gegen den Wolf nicht vollständig umschlagen zu lassen.

Die enormen Probleme der ländlichen Bevölkerung müssen jetzt gelöst werden!

Alle staatlichen Institutionen müssen hierbei die Interessen aus der Bürgerschaft vertreten, Ängste ernst nehmen und abbauen sowie das Wohl aller Tiere gleich gewichtet berücksichtigen.

Bei einer so deutlich artikulierten und vor allem spürbaren Verängstigung in der Bevölkerung ist der Staat gefordert schnell und effektiv zu handeln!

2. Die Schutzmaßnahmen, insbesondere der elektrische Wolfsschutzzaun, müssen effektiv und praktikabel auf die Bedürfnisse der Nutztierhaltung angepasst werden.

Aus den Stellungnahmen der betroffenen Tierhalter ist ganz klar zu erkennen, dass die elektrischen Zaunanlagen sehr oft nicht effektiv oder vor Ort umsetzbar sind.

Zudem erzeugen sie, trotz Förderung, enorm hohe Kosten, nicht nur bei der Errichtung, sondern vielmehr bei der Unterhaltung. Die Topographie im Westerwald ist häufig für die Zaunanlagen nicht geeignet.

Die Vollerwerbslandwirte verfügen über eine so hohe Anzahl an Weiden, die zum Beispiel parallel mit zwölf Kuhherden belegt sind - diese vollständig und aufgrund der Wechsel umfassend mit Zaunanlagen zu schützen ist zeitlich unmöglich.

Für alle Tierhalter, die nicht die so genannte Privilegierung im Sinne des Baugesetzbuches aufgrund der Größe ihres Betriebes erfüllen, besteht eine Baugenehmigungspflicht für eine Zaunanlage, allerdings keine Baugenehmigungsfähigkeit. Somit scheiden hier Wolfsschutzzäune zum Schutz der Nutztiere auf der Grundlage des geltenden Baurechts aus.

Des Weiteren wird uns aus der Jägerschaft, aber auch von der Bevölkerung immer wieder gemeldet, dass sich Wildtiere durch die sehr dichten Zaunanlagen häufig in den Litzen verfangen und dann elendig zu Grunde gehen, oder von den Jägern getötet werden müssen.

Darüber hinaus stellt eine noch intensivere Errichtung von Zaunanlagen einen erheblichen Eingriff in das Schutzgut des Landschaftsbildes dar.

Hier muss der Ordnungsgeber Voraussetzungen für die rechtliche Zulässigkeit von Schutzzäunen schaffen sowie differenziert auf die Topographie und die individuellen Gegebenheiten eines Betriebes konkrete, effektive Lösungen entwickeln.

Der vom Land vorgebrachte Lösungsansatz, Herdenschutzhunde zum Schutz der Nutztiere einzusetzen, scheidet aufgrund der Siedlungsstruktur in der Verbandsgemeinde Asbach nahezu aus.

Für den Herdenschutzhund ist nicht nur der Wolf, sondern jedes Tier und auch der Mensch eine Bedrohung für die Herde, die Nutztierhalter trauen sich nicht, diese Hunde alleine zu lassen aufgrund der Angst, dass diese nicht nur Wölfe, sondern auch andere Lebewesen zum Schutz der Herde angreifen, was natürlicherweise in der Aufgabe eines Herdenschutzhundes verankert ist.

Die Integration des Wolfes in unserer Kulturlandschaft dient der Artenvielfalt. Durch die in der Resolution geforderten Maßnahmen wird der Artenvielfalt gedient und dem berechtigten Interessenausgleich Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Christ
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Asbach